

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine grundsätzliche und vertiefende Prüfung über die Ausweisung weiterer Sanierungsgebiete im vereinfachten Verfahren nach § 142 BauGB unter Ausschluss der §§ 152 bis 156a BauGB im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) 2025 vorzunehmen. Die Vorlage entsprechender Vorschläge für Gebietsabgrenzungen erfolgt mit Vorlage des Entwurfes für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept.